Stand: 13.12.2025 08:20:28

Vorgangsmappe für die Drucksache 17/21976

"Zukunft unserer Kinder sichern I - Gewichtungsfaktor für Kinder mit Fluchthintergrund einführen!"

Vorgangsverlauf:

- 1. Initiativdrucksache 17/21976 vom 27.04.2018
- 2. Mitteilung 17/23296 vom 05.07.2018



Bayerischer Landtag

17. Wahlperiode

27.04.2018 Drucksache 17/21976

Antrag

der Abgeordneten Hubert Aiwanger, Florian Streibl, Gabi Schmidt, Dr. Leopold Herz, Bernhard Pohl, Prof. (Univ. Lima) Dr. Peter Bauer, Dr. Hans Jürgen Fahn, Thorsten Glauber, Eva Gottstein, Joachim Hanisch, Johann Häusler, Nikolaus Kraus, Peter Meyer, Prof. Dr. Michael Piazolo, Dr. Karl Vetter, Jutta Widmann, Benno Zierer und Fraktion (FREIE WÄHLER)

Zukunft unserer Kinder sichern I – Gewichtungsfaktor für Kinder mit Fluchthintergrund einführen!

Der Landtag wolle beschließen:

Der Landtag stellt fest, dass Kinder mit Fluchthintergrund, d. h. Kinder sowohl von Flüchtlingen als auch von Asylbewerberinnen und -bewerbern, einen signifikant höheren Betreuungsbedarf haben als Kinder mit ausschließlichem Migrationshintergrund, sofern sie der deutschen Sprache nicht mächtig sind.

Die Staatsregierung wird daher aufgefordert, Art. 21 Bayerisches Kinderbildungs- und -betreuungsgesetz (BayKiBiG) dahingehend zu ändern, dass für Kinder mit Fluchthintergrund in den ersten 24 Monaten in einer bayerischen Kindertageseinrichtung ein spezifischer Gewichtungsfaktor festgelegt wird. Dieser ist bei über Dreijährigen mit fehlenden Deutschkenntnissen bei mindestens 2,5, bei unter Dreijährigen mit fehlenden Deutschkenntnissen bei mindestens 3,5 anzusetzen.

Begründung:

Das Bayerische Gesetz zur Bildung, Erziehung und Betreuung von Kindern in Kindergärten, anderen Kindertageseinrichtungen und in Tagespflege (BayKiBiG) differenziert zwischen dem individuellen Betreuungsaufwand von Kindern. Bis dato besteht bei Kindern, deren Eltern beide nichtdeutschsprachiger Herkunft sind, ein Gewichtungsfaktor von 1,3. Für behinderte oder von wesentlicher Behinderung bedrohte Kinder gilt dagegen beispielsweise ein Faktor von 4,5.

Durch den Zuzug von Schutzsuchenden und deren Kindern wurden auch die bayerischen Kindertageseinrichtungen mit neuen Herausforderungen konfrontiert. Fortan mussten die Kitaleitungen einen Mehraufwand bewältigen, welcher durch das BayKiBiG nur bedingt abgedeckt ist. Die Arbeit mit Familien, die der deutschen Sprache nicht mächtig sind, darüber hinaus aufgrund von Krieg und Gewalterfahrungen teilweise traumatisiert sind, erfordert einen ungemein höheren Zeitaufwand als die Betreuung von Kindern nichtdeutschsprachiger Eltern, die regulär, d. h. etwa aufgrund von Arbeit, nach Deutschland zugewandert sind

Manche Kindertageseinrichtungen entschieden sich daher gar dazu, mittelfristig keine Kinder mit Fluchthintergrund mehr aufzunehmen, da sonst der reguläre Betrieb gefährdet gewesen wäre. Dies ist aber nicht in etwaigen Ressentiments begründet, sondern vielmehr den Vorgaben des BayKiBiG geschuldet. Diese Entwicklung gibt uns Grund zur Sorge und erfordert einen eigenen Gewichtungsfaktor für Kinder mit Fluchthintergrund, von welchem sowohl Flüchtlingskinder als auch die übrigen Kinder profitieren. Nur so lassen sich bestmögliche Integration von Flüchtlingskindern und ein reibungsloser Betrieb unserer bayerischen Kindertageseinrichtungen bewerkstelligen.



Bayerischer Landtag

17. Wahlperiode

05.07.2018 Drucksache 17/23296

Mitteilung

Antrag der Abgeordneten Hubert Aiwanger, Florian Streibl, Gabi Schmidt u.a. und Fraktion (FREIE WÄHLER)

Drs. 17/21976

Zukunft unserer Kinder sichern I - Gewichtungsfaktor für Kinder mit Fluchthintergrund einführen!

Der Antrag mit der Drucksachennummer 17/21976 wurde zurückgezogen.

Landtagsamt